

**HSD**

Hochschule Düsseldorf  
University of Applied Sciences

**SK**

Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften  
Faculty of Social Sciences and Cultural Studies



# HANDREICHUNG ZUM UMGANG MIT PLAGIATEN



## **Inhalt**

1. Wissenschaftliche Integrität.....	II
2. Plagiat als Begriff.....	II
3. Formen von Plagiaten.....	III
4. Plagiate verhindern .....	IV
5. Prüfungsrechtliche Konsequenzen.....	V
Literatur.....	VII

## 1. Wissenschaftliche Integrität

Das Thema des ‚Diebstahls geistigen Eigentums‘<sup>1</sup> hat in den letzten Jahren große, unter anderem auch mediale, Aufmerksamkeit erhalten. Zu den bekanntesten Fällen zählen Plagiatsverdachte gegen die Doktorarbeiten von Politiker\_innen, zum Beispiel Silvana Koch-Mehrin, Karl-Theodor zu Guttenberg, Anette Schavan und Ursula von der Leyen. Der Begriff wird daher vornehmlich mit Doktorarbeiten in Verbindung gebracht (vgl. BBAW, 2016), aber durch die Möglichkeiten der Digitalisierung von Texten und der damit verbundenen leichteren Verarbeitung häufen sich die Verdachtsfälle bereits im Studienverlauf. In der wissenschaftlichen Gemeinschaft ist das Thema Plagiate stets von ungebrochener Relevanz, da Plagiate die Grundsätze der Wissenschaft beschädigen.

Obwohl innerhalb der Wissenschaft mit dem Zitieren ein geordnetes und geregeltes Verfahren zur Nutzung fremder Inhalte besteht, werden Quellen nicht immer offen gelegt. Auf Grund der Vorfälle in den letzten Jahren hat es mehrere Veröffentlichungen zur guten wissenschaftlichen Praxis gegeben. So hat bspw. der Wissenschaftsrat (WR) 2015 ein Positionspapier zur Integrität vorgestellt. Bereits 1998 hat die Deutsche Forschungsgesellschaft (DFG) die Denkschrift zur „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ (DFG, 2013) veröffentlicht. Die Anwendung wissenschaftlicher Methoden – unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Grundregeln – ist auch in der Sozialen Arbeit als spezifische Kompetenzentwicklung zu betrachten (Schäfer & Bartosch, 2016, S. 15), denn die wissenschaftliche Fundierung Sozialer Arbeit ist notwendige Voraussetzung für ihre Professionalisierung (DGSA & DGfE, 2011, S. 1).

## 2. Plagiat als Begriff

Das Wort Plagiat beschreibt etymologisch den Seelenräuber, welcher seit dem 17. Jahrhundert zum ‚Dieb‘ geistigen Eigentums wurde (vgl. BBAW, 2016). In Hinblick auf wissenschaftliche Arbeiten definiert der Hochschulverband, dass für ein Plagiat

*„Texte Dritter ganz oder teilweise, wörtlich oder nahezu wörtlich übernommen und als eigene wissenschaftliche Leistung ausgegeben werden. Ein solches Vorgehen widerspricht nicht nur guter wissenschaftlicher Praxis, es ist auch eine Form des geistigen Diebstahls und damit eine Verletzung des Urheberrechts“ (Deutscher Hochschulverband, 2002).*

In § 13 Absatz 5 der Rahmenprüfungsordnung (RahmenPO) des Fachbereiches Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Düsseldorf (HSD) findet sich folgende Definition:

*„Ein Plagiat liegt insbesondere vor, wenn bei einer Ausarbeitung maßgebliche Teile des Inhaltes aus anderen Werken ohne Angabe der Quelle übernommen oder übersetzt werden.“*

---

<sup>1</sup> Aus der rechtlichen Perspektive ist der Begriff des Diebstahls nicht korrekt, da man einen Diebstahl nur an Sachen begehen kann. Dennoch wird diese Umschreibung von Plagiaten (auch in Bezug auf die Wortherkunft, vgl. Kapitel 2) oft verwendet.

### 3. Formen von Plagiaten

In der Literatur finden sich verschiedene Auflistungen, die in der Einteilung als auch in der Anzahl der Kategorien variieren. Die hier zusammengestellte Liste basiert vor allem auf den am häufigsten zitierten Quellen (vgl. Schwarzenegger & Wohlers, 2006; Weber-Wulff, 2007):

<b>Typische Formen von Plagiaten</b>	<b>Beispiele</b>
<b>Ghostwriting</b> Gesamtes Werk wird in Auftrag gegeben, von einer anderen Person geschrieben und unter eigenem Namen eingereicht.	Ein_e Student_in beauftragt eine_n Ghostwriter_in, seine/ihre Thesis zu schreiben.
<b>Vollplagiat</b> Gesamtes fremdes Werk wird unter eigenem Namen abgegeben.	Ein_e Student_in findet z.B. im Internet einen wissenschaftlichen Artikel zum eigenen Thema und fügt diesen wortwörtlich z.B. als Kapitel in die eigene Arbeit ein.
<b>Übersetzungsplagiat</b> Ganze oder Teile von fremdsprachigen Texten werden übersetzt und ohne Quellenangabe eingereicht.	Ein_e Student_in findet einen englischen Text zum Thema, übersetzt Passagen davon und baut diese ohne Quellenangabe in die eigene Arbeit ein.
<b>Copy &amp; Paste-Plagiat oder Teilplagiat</b> Teile eines fremden Werkes werden ohne Quellenangabe in die eigene Arbeit übernommen.	Ein_e Student_in findet einen Absatz in einem pdf-Dokument. Er/Sie kopiert diesen Abschnitt und fügt ihn an entsprechender Stelle in die eigene Arbeit ein.
<b>Plagiat mit Paraphrasen<sup>2</sup> / Verschleierung</b> Teile eines fremden Werkes werden paraphrasiert und ohne Quellenangabe in die eigene Arbeit übernommen bzw. in der Paraphrase wird teilweise wörtlich zitiert, dies aber nicht gekennzeichnet.	Ein_e Student_in entscheidet sich dazu, eine Textpassage eines anderen Werkes (z.B. Studienergebnisse) umzuformulieren und zusammenzufassen, die Studie wird allerdings nicht in der Arbeit als Quelle genannt.
<b>Verstecken der Quellenangabe</b> Teile eines fremden Werkes werden paraphrasiert oder direkt übernommen, wobei die Quelle nicht im Kontext des Zitats, sondern erst später angegeben wird.	Ein_e Student_in kopiert eine Textpassage aus einem Artikel, lässt an dieser Stelle allerdings den Nachweis weg und benennt die Quelle erst im Literaturverzeichnis.
<b>Strukturübernahme</b> Reihenfolge der Argumente und Gedanken aus einem fremden Werk werden in eigenen Worten übernommen, ohne dass eine Quelle angegeben wird.	Das Inhaltsverzeichnis einer Arbeit wird aus einer anderen Arbeit übernommen.

<sup>2</sup> Wiedergabe einer fremden Aussage mit eigenen Worten

## Sonderfall: Selbstplagiat

Wenn Formen der Plagiate besprochen werden, wird häufig auch das Selbstplagiat als eine spezifische Art betrachtet. Dies wird dann wie folgt definiert:

---

<b>Selbstplagiat</b>	Ein_e Student_in reicht eine Hausarbeit aus einem vorherigen Semester noch mal bei einer_m andere_n Betreuer_in ein.
Gesamtes eigenes Werk oder Teile einer eigenen Arbeit werden zu unterschiedlichen Prüfungssituationen eingereicht. Kein klassisches Plagiat, da eigene Texte und nicht Texte Dritter kopiert werden.	

---

Allerdings ist das „Wiederverwenden von eigenen Textteilen aus früheren Arbeiten“, wie man es präzise bezeichnet, nicht als Plagiat im Sinne der § 13 Abs. 5 RahmenPO zu werten.<sup>3</sup> Dies ist aber immer ein Zitierfehler und kann – je nach Umfang – auch als Täuschungsversuch gem. § 13 Abs. 4 RahmenPO gewertet werden, nach dem die Prüfung nicht bestanden ist. Aber es wird, im Falle der Beanstandung, nicht aktenkundig gemacht (vgl. Kapitel 5).

## 4. Plagiate verhindern

Dass Studierende plagieren, kann vielfältige Gründe haben. Diese reichen von Unwissenheit über Faulheit bis hin zum bewussten Täuschen. Um Plagiate im besten Fall zu verhindern, lassen sich verschiedene Herangehensweisen aufzählen, welche die Gründe auf unterschiedliche Weise bearbeiten. Diese kann man in präventive, das heißt der Prüfung vorgelagerte, prüfungsbegleitende und nachgelagerte Maßnahmen einteilen (vgl. Weber-Wulff, 2007; Weber-Wulff & Wohnsdorf, 2006):

### Präventiv

- **Sensibilisierung:** Hierbei geht es darum, die grundlegenden Regeln wissenschaftlichen Arbeitens nicht nur zu kennen, sondern auch zu verstehen, warum diese in der bestimmten Weise angewendet werden müssen (Weber-Wulff & Wohnsdorf, 2006, S. 96). Dabei zielt dieser Aspekt einerseits auf die oben schon angesprochene Identität von Wissenschaftler\_innen sowie den Anspruch der Profession, also die Integrität, und andererseits auf Fragen des Urheberrechts und deren rechtliche Konstruktion. Die Verletzung des Urheberrechts ist insofern besonders hervorzuheben, da das Bewusstsein dafür bei vielen Studierenden nicht vorhanden ist und im Gegensatz zu den Zitierregeln in der Lehre nicht so sehr im Vordergrund steht.

Es kommt vor, dass Studierende eine solche Angst vor dem Plagieren haben, dass sie eine Schreibblockade entwickeln „oder jeden einzelnen Satz mit einer Quellenangabe versehen“ (Werner, Vogt & Scheithauer, 2016, S. 85). Auch diese Sorge kann über die Auseinandersetzung mit den Zitierregeln aufgelöst werden. Unterstützend können die Beispiele aus dem Anhang aufzeigen, dass es sich bei einem Plagiat nicht um eine vergessene Zitation handelt.

---

<sup>3</sup> Beschluss des Prüfungsausschusses vom 26.4.2017



- **Themenvielfalt:** Weber-Wulff & Wohnsdorf (2006, S. 96) verweisen darauf, dass die Art der Themenstellungen die Möglichkeiten einschränken kann, entsprechend fertige Texte für ein Plagiat zu finden, und damit auch die Versuchung reduziert etwas zu kopieren. Denkbar sind dabei Fragestellungen, die über das lexikalische Wissen hinausgehen bzw. verlangen es in kreativer Weise zu verknüpfen.

#### **Begleitend**

- **Prozess-Portfolio:** Während des Schreibens einer Arbeit die Zwischenschritte festzuhalten, kann dazu beitragen, die Arbeit für andere nachvollziehbar zu machen (Weber-Wulff & Wohnsdorf, 2006, 96).
- **Terminplanung/Zeitmanagement:** Aus Sicht der Studierenden kann der Zeitdruck ein Grund sein zu plagieren. Um dem zu entgegen zu wirken, kann die Erstellung und Einhaltung eines Zeitplans sinnvoll sein, der die wichtigsten Schritte der eigenen Arbeit markiert.
- **Redlichkeitserklärung:** Mit einer kurzen Erklärung am Ende der Arbeit versichern die Studierenden, die Arbeit selbstständig verfasst und Zitate kenntlich gemacht zu haben. In den Studiengängen des Fachbereiches Sozial- und Kulturwissenschaften ist eine Redlichkeitserklärung nur für Thesarbeiten vorgeschrieben.

#### **Nachgelagert**

- **Überprüfung der Arbeit auf Plagiate:** Die fertige Arbeit wird vom Prüfer begutachtet. Sollte sich dabei der Verdacht eines Plagiats ergeben, wird dies gezielt überprüft. Dazu kann spezielle Software zum Einsatz kommen, die auf die Erkennung von Plagiaten ausgerichtet ist.
- **Prüfungsrechtliche Konsequenzen:** Der Plagierende muss damit rechnen, weitreichende Konsequenzen in Kauf zu nehmen, die durch die RahmenPO der HSD festgehalten werden (s. Kapitel 5).

## **5. Prüfungsrechtliche Konsequenzen**

Am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Düsseldorf gibt es eine eindeutige Regelung, wie mit festgestellten Plagiaten umzugehen ist. So bestimmt die RahmenPO in § 13 Abs. 5:

*„Ein Plagiat ist ein Täuschungsversuch i. S. d. Abs. 4.“*

In Folge davon wird die abgeleistete Prüfung als nicht bestanden (5,0) bewertet. Dies ist auch, nach § 33 RahmenPO, im Nachhinein möglich. Zusätzlich sind, nach § 13 Abs. 5 der RahmenPO, Plagiate

*„in Prüfungen der Studienaufbau- und Studienabschlussphase sowie der Masterstudiengänge [...] für eine interne Verwendung aktenkundig zu machen. Im ersten Fall ergeht eine schriftliche Verwarnung mit der Androhung des Verlustes des Prüfungsanspruches im Wiederholungsfall. Wird der bzw. dem Studierenden danach ein weiteres Plagiat nachgewiesen, so handelt es sich um einen schwerwiegenden und mehrfachen Täuschungsversuch i. S. v. § 63 Abs. 5 S. 6 HG NRW. In diesem Fall wird die bzw. der Studierende von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausgeschlossen.“*

Der Ausschluss von den Prüfungsleistungen bedeutet die Exmatrikulation. Dies hat zur Folge, dass der Studierende vom Studium desselben Studiengangs auch an anderen Hochschulen und Universitäten ausgeschlossen ist. Zudem werden Plagiate nach dem angesprochenen § 63 HG NRW als Ordnungswidrigkeit definiert, welche u.U. mit einem Bußgeld belegt werden können. Plagiate in der Studieneingangsphase werden noch nicht vermerkt.

**Bei Fragen zum Thema Plagiate können Sie sich gerne an die Arbeitsstelle WAS wenden.**

Raum 03.2.009  
was.soz-kult@hs-duesseldorf.de  
0211 4351 2613

Offene Sprechstunde: dienstags, 13-14 Uhr

## Literatur

Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften [BBAW] (2016). Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache. Plagiat. <https://www.dwds.de/wb/Plagiat> [Zugriff am 29.11.2016].

Deutsche Forschungsgemeinschaft [DFG] (2013). Vorschläge zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Denkschrift. Empfehlungen der Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ (Ergänzte Auflage). [http://www.dfg.de/foerderung/grundlagen\\_rahmenbedingungen/gwp/](http://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/) [Zugriff am 30.11.2016].

Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit [DGSA] & Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaften [DGfE] (2011). Stellungnahme der Vorstände der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) und der Kommission Sozialpädagogik in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) zur Lage der Sozialen Arbeit an den bundesdeutschen Hochschulen. [http://www.dgsainfo.de/fileadmin/Dokumente/Ver%C3%B6ffentlichungen/Stellungnahmen/Stellungnahme\\_Vorstaende.pdf](http://www.dgsainfo.de/fileadmin/Dokumente/Ver%C3%B6ffentlichungen/Stellungnahmen/Stellungnahme_Vorstaende.pdf) [Zugriff am 03.01.2016].

Deutscher Hochschulverband (2002). Zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden. Resolution des Deutschen Hochschulverbandes. <https://www.hochschulverband.de/fileadmin/redaktion/download/pdf/resolutionen/plagiate.pdf> [Zugriff am 30.11.2016].

Hochschule Düsseldorf [HSD] (2016). Rahmenprüfungsordnung für den Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften an der Hochschule Düsseldorf vom 25.08.2015, geändert durch Änderungssatzungen vom 10.12.2015 und 28.11.2016. <https://soz-kult.hs-duesseldorf.de/profil/ordnungen/rahmenpruefungsordnung> [Zugriff am 20.03.2017].

Schäfer, P. & Bartosch, U. (2016). Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit. Version 6.0. [http://www.fbts.de/fileadmin/fbts/QR\\_SozArb\\_Version\\_6.0.pdf](http://www.fbts.de/fileadmin/fbts/QR_SozArb_Version_6.0.pdf) [Zugriff am 01.02.2017].

Schwarzenegger, C. & Wohlers, W. (2006). Plagiatsformen und disziplinarrechtliche Konsequenzen. *unijournal* 4/2006. S. 3. <http://www.kommunikation.uzh.ch/dam/jcr:00000000-086d-f41b-0000-00006b8d9335/unijournal-2006-4.pdf> [Zugriff am 30.11.16].

Sturm, A. & Mezger, R. (2008). Plagiate in schriftlichen Arbeiten. Eine Handreichung. Aarau Fachhochschule Nordwestschweiz. PH, IFE, Zentrum Lesen. [www.schreiben.zentrumlesen.ch](http://www.schreiben.zentrumlesen.ch) [Zugriff am 20.12.2016].

Wissenschaftsrat [WR] (2015). Empfehlungen zu wissenschaftlicher Integrität. Positionspapier. <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4609-15.pdf> [Zugriff am 29.11.2016].

Weber-Wulff, D. (2007). Fremde Federn Finden. Eine E-Learning Einheit. [http://plagiat.htw-berlin.de/ff/startseite/fremde\\_federn\\_finden](http://plagiat.htw-berlin.de/ff/startseite/fremde_federn_finden) [Zugriff am 30.11.2016].

Weber-Wulff, D. & Wohnsdorf, G. (2006). Strategien der Plagiatsbekämpfung. *Informations Wissenschaft und Praxis*, 57 (2), 90-98. [https://komm-in.uni-hohenheim.de/fileadmin/einrichtungen/agrar/Studium/Plagiate/strategien\\_plagiate.pdf](https://komm-in.uni-hohenheim.de/fileadmin/einrichtungen/agrar/Studium/Plagiate/strategien_plagiate.pdf) [Zugriff am 06.12.2016].

Werner, M., Vogt, S. & Scheithauer, L. (2016). Wissenschaftliches Arbeiten in der Sozialen Arbeit. Schwalbach: Wochenschau-Verlag.



Westfälische Wilhelms-Universität Münster [WWM] (o.J.). Informationen zum Thema „Plagiate“ für Studierende sowie Doktoranden und Habilitanden. [http://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/wwu/rektorat/dokumente/info\\_plagiate\\_prueflinge.pdf](http://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/wwu/rektorat/dokumente/info_plagiate_prueflinge.pdf) [Zugriff am 19.12.2016].